

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt 60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließlich Bestellgeld. ♦ ♦ Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig. Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. ♦ Fernsprecher Nr. 85. Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig. Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder Annahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 75.

46. Jahrgang.

Dienstag den 31. März

46. Jahrgang.

1914.

Zweites Blatt.

König Eduards Geheimnis.

Am 31. März 1814 fand der Einzug der verbündeten Monarchen in das bezungene Paris statt. Am 2. April wurde in einer Konferenz der leitenden Minister aller gegen Napoleon vereinigten Staaten die Absetzung des Korsen beschlossen. Dazwischen liegt nun ein bisher vor der Öffentlichkeit geheimgehaltenes Ereignis, das erst jetzt nach hundert Jahren, auf Grund der am 1. April 1814 getroffenen Vereinbarungen bekannt gegeben wird. Es bildet zugleich die Erklärung für die Politik des verstorbenen Königs Edward von England gegenüber Frankreich und für das schnelle Eingehen der Regierung in Paris auf die Wünsche des gekrönten Diplomaten. Die Veröffentlichung ist geeignet, einen

Umschwung in der europäischen Lage

herbeizuführen.

Das bedeutende Vorkommnis vom 1. April 1814 bezieht sich auf einen Vertrag, der von dem französischen Minister des Auswärtigen Fürsten Talleyrand und dem englischen Bevollmächtigten Lord Castlereagh unterzeichnet worden ist. Kaiser Alexander von Rußland hatte nach dem Einzuge in Paris im Hause des Fürsten Wohnung genommen und diesem gegenüber Aeußerungen getan, welche Talleyrand mit Besorgnis erfüllten. Der Zar schien Lust zu haben, Frankreich gegenüber eine Art von Protektorstellung zu übernehmen, die, das sah der Minister voraus, sich seine eifrigen Landsleute niemals gefallen lassen würden. Fürst Talleyrand war längst bereit, Napoleon fallen zu lassen, aber nicht um diesen Preis. Da die Entscheidung drängte, lud er den englischen Bevollmächtigten in Paris zu einer Unterredung für den 1. April ein, teilte ihm das Erforderliche mit und schloß: „Lieber Napoleon, als einen

Zar-Protector über Frankreich.“

Da schon am nächsten Tage die Absetzung Napoleons beschlossen werden sollte, blieb dem englischen Diplomaten keine Zeit, in London anzufahren, er mußte selbst eine Entscheidung treffen. Um unter allen Umständen eine Regierung Napoleons zu verhindern, erklärte er, England mit allen seinen Kräften Frankreich und diesem erwähnten Dynastie zur Seite stehen würde, um zur Sicherung seiner Seemachtstellung ein

französischer Hafen an England

werden würde. Als Talleyrand dagegen protestierte, erklärte der Engländer, von Napoleon stamme das Wort, in hundert Jahren werde Europa republikanisch oder kosadisch sein. Nun gut, so warte man hundert Jahre mit der Bekanntgabe dieses Vertrages. Sei Europa wirklich kosadisch, dann würden die Franzosen für ihre Selbstständigkeit schon einen Hafen opfern und mit einer Republik werde sich reden lassen. Darauf ging Fürst Talleyrand schließlich ein.

Von diesem Vertrage hatten in beiden Ländern nur die engsten Kreise Kenntnis. Nunmehr ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe gekommen, es handelt sich darum, ob das

Uebereinkommen verwirklicht

werden soll. Der englische Minister Lord Grey hat die französische Regierung zu Konferenzen hierüber eingeladen. In Paris ist man durch diese Enthüllungen sehr erregt; daß England von je eine Geschäfts-Politik befolgte, ist bekannt, man nimmt es ihm nicht groß übel, daß es sich seine Freundschaft für Frankreich vor hundert Jahren so bezahlen lassen wollte; aber die Hintergedanken der russischen Politik schmerzen bitter, und schon werden in Paris Stimmen laut.

Lieber mit Deutschland Hand in Hand,

als sich von England ruppen und von Rußland schulmeistern lassen. Wenn sich auch diese Aussichten kaum verwirklichen werden, so ist an der Seine doch die deutsche Uneigennützigkeit in glänzender Weise erkannt. Eine Sympathieumgebung fand vor unserer Botschaft in Paris statt.

Aus Stadt, Provinz u. Nachbargebiet.

Fulda, 31. März 1914.

— Aus unserer Stadt. Für den „Fris-Schmidt-Fonds“ von zwei Millionen Mark, aus-dem jährlich etwa

80 000—90 000 Mark an Zinsen zur Verfügung stehen, wird bekanntlich diesen Mittwoch die Liste der Bewerberinnen auf dem Rathause aufgestellt. Die Liste wird pünktlich um sechs Uhr abends geschlossen; Reflektantinnen wollen dies beachten, da bis zum 1. April nächsten Jahres statutenmäßig neue Einzeichnungen nicht erfolgen dürfen. Fr. Schmidt, der vor 50 Jahren als blutarmer junger Mensch aus unserer Stadt nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswanderte und durch sein weltberühmtes Bier in Saint-Louis ein vielfacher Millionär wurde, hat den praktischen Sinn, der ihn in seinem ganzen Leben leitete, auch bei der Gründung des „Fris-Schmidt-Fonds“ bewährt. Abgesehen von einem bestimmten Betrage zur Veridönerung unserer Stadt dürfen sich alle jungen Mädchen über achtzehn Jahre an der Preisbewerbung beteiligen, die für hervorragende Kenntnisse im Haushalte Preise von 1000 bis 10 000 Mark aussetzt. Der edle Stifter bezweckt damit, möglichst vielen Chelendantinnen reichliche Mittel zu einer Aussteuer zu geben, so daß fortan der Zug des Herzens mit Recht des Schicksals Stimme sein darf. — Unsere Hausfrauen seien darin erinnert, daß am morgigen Mittwoch die erstmalige Wohnungs-Inspektion auf Grund des geplanten Reichswohnungsgesetzes beginnt. Selbstverständlich darf bei diesen Visiten den Inspektions-Mitgliedern keine Bewirtung präsentiert werden, aber da dieselben vom Treppensteigen und dem Hin- und Hermarschieren doch etwas angegriffen sein werden, dürften sie eine kleine Erfrischung als Zeichen mitsbürgerlicher Teilnahme nicht verschmähen. Auch eine kleine musikalische Begehrung empfiehlt sich vielleicht, doch ist das Anbringen von Girlanden über den Türen nicht erwünscht.

— **Chinesen.** Wie uns aus landwirtschaftlichen Kreisen mitgeteilt wird, sind in diesem Frühjahr die bekannten polnischen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen recht spärlich eingetroffen. Die Gründe hierfür sind in den Mißstimmungen des russischen Reiches gegenüber Deutschland, den Mobilisierungsgerüchten und den Zollschwierigkeiten zu suchen, die die russische Regierung gegen uns plant. Um dem Leutenangel, der durch die Zurückhaltung der polnischen Arbeitskräfte unsere Landwirtschaft schwer schädigen würde, wirksam und rechtzeitig zu begegnen, haben sich die Großgrundbesitzer in aller Eile an die chinesische Regierung gewandt und einige größere Transporte Aulis erbeten. Die chinesische Regierung hat mit Hilfe der Diplomatie bedingungsweise ca. 3000 Chinesen aus Kiautschou zur Verfügung gestellt und sind diese bereits am 26. März von Wladimirostok abgereist. Sie benutzen die sibirische Hauptbahn und werden am 31. März über Atnak, Tomsk, Perm, Moskau, und Warschau in Berlin eintreffen. In dem tropenhygienischen Institut findet die ärztliche Untersuchung und Impfung statt. Eine unserer benachbarten Domänen hat 20 Chinesen, Männer und Frauen, gefordert und werden diese unter Führung eines Verwalters, der die chinesische Sprache beherrscht, morgen nachmittag 3 Uhr 36 Min. hier eintreffen. Auf Leiternwagen werden die bezopften Aulis nach ihrer neuen Arbeitsstätte verbracht und dort zum Empfang ihre Rationalspeise: Huhn mit Reis erhalten. Es ist wieder mal was anderes, es sind aber unsere gelben deutschen Landsleute, statt der deutschfeindlichen Polarden. Mögen unsere Landwirte mehr Glück mit ihnen haben, zumal bei ihrer Rückkehr auch deutsche Kultur im fernen Osten durch sie verbreitet wird.

— **Wasserkuppenschkühnau.** Es verlautet nunmehr mit aller Bestimmtheit, daß mit dem Neubau des Schutthauses auf der höchsten Erhebung unseres Rhöngebirges, der 950 Meter hohen Wasserkuppe im nächsten Frühjahr begonnen werden wird. Die Kommission zur Vorbereitung der Bauarbeiten hat getagt und da infolge der schlechten Begeverhältnisse auf der Höhe des Berges die Baumaterialienanfuhr hohe Kosten verursacht, hat man sich über diesen Punkt eingehend beraten. Da man von der Beförderung durch Lastautomobile oder durch eine zu erbauende Drahtseilbahn wegen Geldmangels absehen muß, ist die Herbeischaffung des Baumaterials nur durch Fuhrwerk möglich, allerdings nur nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten. Die starke Steigung, aufgeweichte Wege usw. werden auch hier nicht unerhebliche Kosten verursachen. Um diese zu verringern hat man beschlossen, für den Transport der ca. 50000 Ziegelsteine, die die Hauptfuhren ausmachen werden, folgenden Notus zu wählen. Bei den Dreierhöfen, in Abtsroba, in Oberhausen und Wüstenhadschen werden Ziegelsteindepots errichtet. Jeder Tourist, der die Wasserkuppe besucht, wird in den betr. Ortschaften durch große Plakate aufgefordert

resp. vom Rhönklub gebeten, bei seinem Aufstieg von einem dieser Depots aus je nach seiner Kraft einen, zwei auch drei Ziegelsteine zum Besten des Schutthausesneubaus mit hinauf zu nehmen. Bei dem jährlichen Besuch der Wasserkuppe von ca. 40 000 Touristen werden die Bausteine innerhalb eines Jahres kostenlos oben sein. Die so beförderten Steine werden in der Nähe des alten Schutthauses niedergelegt und der Wanderer trägt seinen Namen, Wohnort u. die Zahl der beförderten Steine in ein „goldenes Arbeitsbuch“ ein. Dieses Buch wird dann später in den Schlussstein mit eingemauert, um der Nachwelt einstmals von der uneigennütigen freiwilligen Arbeit der Rhönfreunde Kenntnis zu geben. Der Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben und werden bereits die Steine am 1. April in den Depots liegen, damit mit der Arbeit sofort begonnen werden kann. Alles übrige Baumaterial wird per Rabe befördert, da ein Sack Cement z. B. für einen Rucksack zu schwer sein dürfte. Also frisch ans Werk!

— **Wunderhund.** Der sprechende Hund, von dem der Arzt Dr. Gruber vor einiger Zeit in der „Münd. Medizinischen Wochenschrift“ berichtete, hat eine Tournee durch Deutschland angetreten. Der berühmte Hund wird morgen Abend auch in unserer Stadt im „Palla-Haus“ vorgeführt werden. Wir empfangen bereits den Besuch des klugen „Sektor“ und hatten dabei Gelegenheit, uns von den tatsächlich erstaunlichen Leistungen des Hundes zu überzeugen. Der Begleiter des Hundes legte dem Tier die Frage vor: „Nun, Sektor, wie gefällt es Dir hier?“ Sektor, der bekanntlich in seinem Kopfsystem, dessen er sich bei Beantwortung gestellter Fragen bedient, die Vokale ausläßt, klopfte darauf:

„ihretkubndsprmtitkgnmiltkzong!“

(Sehr gut! Keine Hundepetere mit eiligem Maulkorbzwang!) Wir hielten natürlich die geklopfte Buchstabenfolge für das Spiel des bloßen Zufalls und versuchten „Sektor“ auf die Probe zu stellen: „Sektor, welchen Titel führt der Fürst von Albanien?“ Prompt erfolgte die Antwort: „Abtdsfdhazhzt!“ Das sollte heißen: „Abrei, das ist doch ganz leicht!“ Sektor amüsierte sich also über unsere Ungläubigkeit, wir konnten verständig mit ihm sprechen und stellten, um Sektor einmal besonders auf seinen schönen Eckzahn zu fühlen, folgende Frage: „Sektor, wie denkst Du über Frankreich?“ Lebhaft gab Sektor zur Antwort:

„Vrltstfhdshndndimrtitpplattitndghfsh!“

Was bedeuten soll: „Verhältnisse, daß es einen Hund jammert!“ Den zweiten Satz mögen unsere Leser selbst entziffern, was eine gute Übung für die Entzifferung der bei der Vorführung von Sektor zu erteilenden Antworten sein wird. Sektor ist ein lebenswürdiger Bursche, beim Abschied aus unserer Redaktion meinte er:

„Aprefkummrntschkftnohmmatoll!“

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 31. März. In Ngoro-Ngoro (Deutschostafrika) fand der Forscher Dr. Frobenius, der mit der am 1. April 1913 in Betrieb genommenen Transafrikanischen Bahn Maier-Capstadt einen Sonntag-Nachmittagsausflug unternommen hatte, das Skelett eines vorzeitlichen Menschen. Man fand bei dem Skelett auch ein kunstvoll aus Feuerstein geschmiedetes Feuerzeug, das in seiner Konstruktion verblüffende Ähnlichkeit mit den heute gebräuchlichen aufweist. Auch fand man noch die Ueberreste eines Daches, der sich bei näherer Untersuchung als Schilfanf-Dach erwies. Benzin hatte der Ur-Mensch natürlich nicht, er speiste sein Feuerzeug mit Petroleum, das gerade, wie Prof. Schulz in seiner „Kulturgeschichte von 80 819 bis 80 412 v. Chr.“ nachweist, in der Feuersteinezeit häufig vorkam.

Ansbach, 30. März. Eine lustige Geschichte wird aus Ansbach erzählt: Dort konzertierte das berühmte Regener-Orchester aus Meiningen. Wie es nun so oft geschieht, spielte der Druckfehlerkessel einer Zeitung einen Streich, und so stand denn in einer Notiz statt Regener-Konzert Regerkonzert zu lesen. Ein biederer Bürger las es und beschloß hocherfreut, das Regerkonzert zu besuchen. Aber lang und länger wurde kein Gesicht, als anstatt Regener weiße Bleichgesichter auf dem Podium erschienen. Als gar der Dirigent sich als Weißer entpuppte, da riß die Geduld des Konzertbesuchers, er erhob sich entrüstet, sprach von „Schwindel“ und „Geld aus der Tasche locken“, und ließ sich an der Kasse das Geld wiedergeben.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. März 1914 wird folgender Gemeindebeschluss erlassen:

- Zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes der Kanalisation und der Kläranlage, wie auch der für die Verzinsung und Tilgung des für die Kanalisation und Kläranlage aufgenommenen Kapitals einschließlich eines Verwaltungskosten-Beitrages aufzuwendenden Beträge wird im Rechnungsjahr 1914 gemäß § 4 und § 7 K.-L.-G. eine Gebühr erhoben. 3033
- Gebührenpflichtig sind alle Wohnungen, Schreibstuben, Läden, Lager-, Geschäfts-, Fabrik- und sonstigen offenen und geschlossenen Räume, sofern sie einen Anschluss an die städtische Kanalisation haben.
- Bei Feststellung der Gebührenpflicht im Sinne vorstehenden Absatzes sind alle Räume zusammenzurechnen, die auf einer oder mehreren zusammengehörigen an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksparzellen vorhanden sind und im wirtschaftlichen Zusammenhange stehen.
- Die Festsetzung der Gebühr hat nach dem Mietwerte der zu 2 bezeichneten Räume zu geschehen, und zwar werden erhoben:
 - von 1 bis 150 M Mietswert 1,90 %
 - von 151 bis 200 M Mietswert 2,50 %
 - von 201 bis 300 M Mietswert 3,20 %
 - von 301 bis 600 M Mietswert 3,75 %
 - von 601 bis 900 M Mietswert 4,30 %
 - von 900 und mehr M Mietswert 5,00 %
 Die Gebühr wird stets nach oben auf volle 10 Pfennige abgerundet.
- Als Mietwert gilt, wenn die Räumlichkeiten vermietet sind, der vereinbarte Mietzins. Dieses ist jedoch nicht maßgebend:
 - wenn er von dem ortsüblichen Mietwerte um mehr als 10 % abweicht,
 - wenn der vereinbarte Mietzins die Gegenleistung für den Gebrauch der mitvermieteten Geschäftseinrichtung, des Mobiliars und sonstiger beweglicher Gegenstände mitumfasst,
 - wenn die Höhe des Mietzinses von dem Ergebnis eines gewerblichen Unternehmens oder von anderen ungewissen Ereignissen abhängig gemacht ist.
- In allen Fällen, in denen
 - auf den vereinbarten Mietzins die Voraussetzungen zu Nr. 4 1—3 zutreffen,
 - Räumlichkeiten von dem Eigentümer selbst benutzt werden,
 - Räumlichkeiten zur Nutzung oder zum Gebrauch an andere unentgeltlich überlassen werden, und
 - Dienstwohnungen in Betracht kommen, wird die Gebühr vom ortsüblichen, der Bestimmung, Beschaffenheit und Lage der gebührenpflichtigen Räumlichkeiten entsprechenden Mietwerte erhoben.
- Bei der Veranlagung solcher Räume, von welchen ein Mietwert auch nicht nach Nr. 5 festzustellen ist, gilt als Maßstab die Höhe der Aufwendungen, welche notwendig wären, wenn die Räume pacht- oder mietweise beschafft werden müssten oder der Zinsbetrag, welcher nach dem landesüblichen Zinsfuß für das zum Erwerb der Räume aufzuwendende Kapital gezahlt werden müsste, abzüglich der Kosten der jährlichen Unterhaltung der Räume.
- Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr obliegt dem Inhaber (Eigentümer, Mieter, Pächter usw.) der betreffenden gebührenpflichtigen Räume und tritt mit dem Ablauf des Kalender-Vierteljahres ein, in welchem der Anschluss an den Straßkanal erfolgt ist.
- Die Gebühr ist vom 1. April 1914 ab in vierteljährlichen Teilbeträgen im Voraus zu zahlen.
- Die Feststellung des Mietwertes (Nr. 3) geschieht durch eine Kommission, welche von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird. Dieselbe hat aus 7 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden und ebensoviele Stellvertretern zu bestehen.
- Von der Veranlagung wird der Gebührenpflichtige durch eine evtl. mit dem Steuerzettel zu verbindende Benachrichtigung verständigt. Gegen die Veranlagung ist innerhalb einer Frist von 4 Wochen, beginnend mit dem ersten Tage nach der Behändigung der Benachrichtigung, der Einspruch an den Magistrat zulässig. Gegen den hierauf ergehenden Beschluss des letzteren findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.
- Die Gebühr unterliegt gemäß § 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Fulda, am 17. März 1914.
Der Magistrat.

Vorstehender Beschluss wird auf Grund der §§ 4, 7 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Cassel, den 27. März 1914.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende:

J. B.

Pintti.

B. A. 552/14.

Wird veröffentlicht.

Fulda, am 30. März 1914.

Der Magistrat.

Dr. Antoni.

Lava-Grottensteine

sehr geeignet für Garten-Anlagen

werden wegen Platzmangel

zum Selbstkostenpreis abgegeben

Engelbert Stock

Grabmal-Geschäft
Künzellerstraße 24

Ein Vergnügen

bereiten Ihnen meine durch Form, Farbe und Haltbarkeit
unübertroffenen **Saison-Neuheiten** in:

Stiefeln und Halb-Schuhen für Damen, Herren und Kinder

Meine grosse Auswahl in verschiedenen Preislagen bietet Ihnen die Gewähr, dass Sie unbedingt zufrieden gestellt werden.

Besonders vorteilhaft kaufen Sie bei mir

Kommunikanten- und Konfirmanden-Stiefel

in allen erdenklichen Ledersorten und Formen.

Durch meine Zugehörigkeit zur

Einkaufs-Vereinigung Deutscher Schuhwaren-Händler,

welche viele hundert Mitglieder hat, bin ich in der Lage, ganz hervorragend billig einzukaufen und biete daher meiner werten Kundschaft die grössten Vorteile.

Billiger Einkauf! Billiger Verkauf!

dies mein Motto.

Ein unverbindlicher Besuch überzeugt Sie von der Reichhaltigkeit meines Lagers und dem vorteilhaften Angebot zu billigen Preisen.

D. Schwab's Schuhwarenhaus

FULDA, Karlstrasse 5.

Telefon 386.

Holz-Verkauf

der Kgl. Oberförsterei **Gersfeld**
(Rhön)

am Sonnabend den 4. April 1914
von vormittags 10 Uhr ab im
Gasthaus Höhl in **Abtrod**.

Schutzbezirk **Altenfeld**

Distrikt 93, 94 Heiligenberg
Buchen: rund 445 Rm Scheit,
rund 38 Rm Knüppel,
360 Rm Reis 3. Kl.

Der Rendant nimmt Zahlungen
an. 2994

Ermäßigte Preise!

2992	80
Schweinefleisch (frisch)	80
Rotwurst prima	50
Fleischwurst	70
Hausmacher-Leberwurst	70
„geräuchert	80
Thüringer Rotwurst	80
Schwarzenmagen prima	100
Feinste Sülze	100
Braunschweiger Mettwurst	120
Dörrfleisch and Speck	100
Schmalz (reines)	90

Schweinemehlgerei

Josef Hambach, Fulda

Marktstraße 5. Telefon 173.

Verband ab hier unter Nachnahme.

Herrschaftliche

6 Zi unterwohnung

(zweite Etage) mit Badezimmer
und allem Zubehör, elektrischem
Licht in bester Lage per 1. Juli
eventuell später zu vermieten.

Näheres an der Geschäftsstelle
des Kreisblattes zu erfahren.

Freiherrlich Riedesel'sches Revier Stockhausen. Kuhholz-Versteigerung

Mittwoch den 8. April 1914, vormittags 10 Uhr

in der Gastwirtschaft „zur Post“ in **Stockhausen**.

Distrikte: Schönberg, Kirchberg, Landenhäuserstein, Wellstein,
Heiligkreuz, Hardt, Hebburg, Steiger u. a.

Eiche: 335 Stämme 2.—5. Kl. = 126,40 Rm, 6 Derbstangen,

Buche: 28 Stämme 1.—2. Kl. = 26,14 Rm,

Ahorn: 19 Stämme 1.—3. Kl. = 5,20 Rm,

Eiche: 7 Stämme 3. Kl. = 0,63 Rm, 113 Derbstangen,

Kiefer: 122 Stämme und Abschnitte 1.—5. Kl. = 99,20 Rm, (meist
Schnittholz),

Fichte: 184 Stämme und Abschnitte 2.—6. Kl. = 72,20 Rm, 43 Derb-
stangen,

Lärche: 5 Stämme und Klöße 1. und 4. Kl. = 3,77 Rm.

Nähere Auskunft durch die Freihl. Revierverwaltung. Num-
mernverzeichnis kostenfrei vom 29. dieses Monats an. 2972

Stockhausen, den 22. März 1914.

Diehl.

Persil

für

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Oberförsterei Oberzell.

Montag den 6. April, von vormittags 10 Uhr ab kommt in

der Bögler'schen Wirtschaft zu Heubach folgendes Holz zum Verkauf:

Schutzbez. Heubach. Distr. 55 Biener, 61 62 66 Gr. Seifig, 64 Steier-
schlag, 68. 70.7 1 Kl. Seifig, 73. 74. 77 Kl. Haube, 80. 82 Gr. Haube,

94. 95 Ahnberg.

Eiche: 22 Stämme = 5,81 Rm, 19 Rm. Scheit, 11 Rm. Knüppel,

Buche: 23 Stämme = 6,52 Rm., 404 Rm. Scheit, 132 Rm. Knüppel,

90 Rm. Reisig.

Birke: 94 Stämme = 18,57 Rm., 1 Rm. Scheit,

Nadelholz: 752 Stämme = 291,11 Rm., 97 Stangen 1./3., 18 Rm.

Scheit, 75 Rm. Knüppel. 3039

Aus den Distr. 66. 70 und 73 kommen nur die Fichtenstämme 2.

und 3. Klasse zum Verkauf.

Schutzbez. Oberzell-West. Distr. 103 und 106 Gröllbach.

Buche: 336 Rm. Scheit, 37 Rm. Knüppel, 40 Rm. Reisig.

Der im Termin anwesende Rendant nimmt Zahlungen entgegen.